



Bundesamt für Kultur  
3003 Bern

Bern, 24. November 2010

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015: Anhörungsantwort SP Schweiz**

*„Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“ (Kulturbegriff der UNESCO)*

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Kulturbotschaft und äussert sich wie folgt:

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

- Wir begrüssen, dass mit dieser Botschaft erstmals eine Auslegeordnung im Bereich Kultur und Kunst und somit ein Gesamtbild vorliegt, das aufzeigt, was die übergreifenden Ziele sind. Damit wird eine Diskussion angestossen und eine gewisse Planungssicherheit ermöglicht. Wir begrüssen insbesondere die Prioritätensetzung bei den transversalen Themen „lebendige Kulturen“ und „digitale Kultur“. Wir sehen darin das für uns wichtige Element einer aktiven Kulturpolitik.
- Kultur sehen wir als Investition für und in die Gesellschaft, namentlich auch im Hinblick auf die aus unserer Sicht zentrale Bedeutung der Menschenrechte sowie des Völkerrechts. Kulturförderung gehört zu einer vornehmen und selbstverständlichen Aufgabe des Staatswesens. Die Schweiz hat das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert und sich damit für die Sicherung eines vielfältigen Kulturangebots ausgesprochen.
- Kulturförderung ist weit mehr als Selbstvergewisserung eines Staates und Pflege des kulturellen Erbes – wobei das natürlich auch wichtig ist. Kulturförderung soll aber vor allem auch die Begegnung und den Austausch von Menschen verschiedener Generationen, von Männern und Frauen mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Erfahrungen ermöglichen. Wahrnehmung soll geschärft, Bewusstsein entwickelt werden. Kritische und offene Reflexionen sollen ermöglicht werden und damit zur demokratischen Entwicklung des Individuums beitragen. Die kulturelle Orientierungsmöglichkeit schafft Werte, welche für die Ausübung bürgerlicher Rechte und Pflichten Bedingung sind. Mit dem Sprachengesetz verfügt der Bund über ein Instrument, um die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern.

- Staatliche Kulturpolitik ist weit mehr als das Vergeben finanzieller Zuwendungen an Kulturinstitutionen, Kultureinrichtungen und Kulturprojekte. Kulturschaffende brauchen auch Auftritt- und Ausstellungsmöglichkeiten, ein interessiertes Publikum und Zugang zum Markt. Kulturpolitik muss auch die soziale Absicherung von Kulturschaffenden gewährleisten. Kulturpolitik ist damit auch untrennbar verknüpft mit Urheberrecht, Buchpreisbindung, Sozialversicherungsrecht sowie Stiftungsrecht.
- Aktive Kulturpolitik zielt auf die Beteiligung möglichst aller Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben. Die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen oder Wertvorstellungen ist eine notwendige Voraussetzung, um die eigene Identität zu formen aber auch zu hinterfragen. Ethnische Minderheiten haben ihre eigenen kulturellen Traditionen eingebracht. Diese Vielfalt ist eine Chance und staatliche Kulturförderung kann und muss dazu einen Beitrag leisten.
- Im Verhältnis zum BIP liegen die öffentlichen Aufwendungen für Kultur von total 2,24 Milliarden Franken bei rund 0,43 Prozent (Stand 2007) und sind damit weit weg von einem „Kulturprozent“. Die mit der Kulturbotschaft beantragten Kredite belaufen sich auf 632,7 Millionen Franken. Die Schweiz liegt damit bei den Kulturausgaben pro Kopf am tiefsten in Europa. Auch wenn Geld nicht alles ist, geht ohne Geld nichts, auch und gerade in der Kulturförderung.
- Kultur leistet auch einen Beitrag zur Realökonomie. Ein breites Angebot in einer Stadt oder Gemeinde ist von grosser Bedeutung für die Lebensqualität und kann die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Kultur als Wirtschaftszweig umfasst die Märkte für Musik, Buch, Kunst, Film, Rundfunk, Darstellende Kunst, Design, Architektur, Werbung, Software und Games, Kunsthandwerk und Presse.
- 2005 steuerte der Sektor mit 40'600 selbständigen Unternehmen 4,5 Prozent zum BIP bei (19,5 Milliarden Wertschöpfung). Der Sektor beschäftigt rund 200'000 Menschen in über 41'000 Vollzeitstellen. Förderung von Kultur ist somit nicht nur als Ausgabe, sondern als Investition zu sehen.

## **2. Zu knappe Ressourcen**

- Mit dem Kulturförderungsgesetz (KFG) wurde für die vom Bund betriebene Kulturförderung eine Grundlage geschaffen und neue Aufgaben wurden zugewiesen. Die vorliegende Botschaft trägt diesen Beschlüssen aber nicht Rechnung. Zwischen Mitteln und Aufgaben bzw. Zielen besteht keine Deckungsgleichheit. Es werden auch keine zusätzlichen Personalressourcen im BAK vorgesehen. Pro Jahr fehlen gemäss Suisseculture rund 50 Millionen Franken. Entweder werden die Mittel deshalb entsprechend angehoben, was aus unserer Sicht aufgrund unserer einleitenden Aussagen notwendig ist, oder es braucht klare Aussagen, worauf verzichtet werden soll.
- Das BAK muss auch für die neuen Aufgaben (Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter oder musikalische Bildung) mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.
- Wir sind der Meinung, dass es transparente Kriterien bzw. Informationen braucht, wie die Budgetrahmen der einzelnen Förderbereiche festgelegt worden sind. Es braucht auch Angaben, wie hoch die Beiträge für die einzelnen Kunstsparten sind.
- Wichtig ist, dass sich im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft die Sparten und Förderbereiche nicht gegeneinander ausspielen bzw. nicht gegeneinander ausgespielt werden.

## **3. Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen**

- Die Aufgabenteilung zwischen BAK, Pro Helvetia sowie EDA ist zu begrüssen. Die Aufgabenteilung hat aber auch zur Folge, dass sich der Bund von gewissen Aufgaben zurückzieht, z.B. aus dem Bereich Photo oder bildende Kunst. Es darf in solchen Berei-

chen nicht zu einer Lücke kommen und eine entsprechende Finanzierung ist zu gewährleisten.

- Trotz der an sich klaren Aufgabenteilung stellen sich aufgrund der Botschaft Fragen bezüglich Zuständigkeiten. Eine klare Regelung konnte wegen Zeitknappheit offenbar nicht vorgenommen werden, da die Grundsätze der Botschaft per 1.1.2012 in Kraft treten sollen. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass aufgrund der zeitlichen Restriktionen und der Tatsache, dass dieser Prozess zum ersten Mal durchgeführt wird, noch nicht alle Fragen umfassend geklärt und noch nicht alle Abläufe perfekt ablaufen konnten. Auf der anderen Seite aber bedauern wir, dass nicht alle AkteurInnen umfassend einbezogen werden konnten. Bei der Erarbeitung der nächsten Botschaft muss dieser Einbezug in einem offenen Dialog zwingend umfassend und frühzeitig erfolgen.
- Der mangelnde Einbezug bei der Erarbeitung der Botschaft kann dazu führen, dass Projekte lanciert werden, die nicht bei den Kulturschaffenden abgestützt sind oder dass vom Bund lancierte Projekte von den Kantonen finanziert werden müssen. Bei kleinen Kantonen kann das dazu führen, dass dann nur genau diese Vorgabe umgesetzt werden kann, weil darüber hinaus die Mittel fehlen. Es darf aber nicht zu einer Kostenverlagerung von einer Ebene (Bund, Kanton, Gemeinde) auf die andere kommen.
- Die Wichtigkeit der Kantone und Städte sowie der privaten KulturfördererInnen und die Zusammenarbeit mit ihnen wird zu Recht betont. Es fehlt aber eine konkrete Vorstellung, wie diese Zusammenarbeit realisiert werden soll. Die nächste Botschaft muss dies beinhalten.
- Auch die Entwicklung der Förderkonzepte ist zu unserem Bedauern noch ausstehend. Kulturverbände und -organisationen der verschiedenen Sparten sowie die ständigen Fachkommissionen sind bei deren Ausarbeitung einzubeziehen.
- In gewissen Bereichen fehlt das Know-how, dieses muss erarbeitet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass es dort, wo es in den Kantonen funktionierende Angebote gibt, nicht zu Doppelspurigkeiten kommt.

#### 4. Soziale Sicherheit

- Die soziale Sicherheit für Kulturschaffende und die Gewährleistung angemessener Rahmenbedingungen ist in der Botschaft unzureichend abgedeckt. Ziel der Umsetzung des KFG muss sein, dass professionelle Kulturschaffende sich eine existenzsichernde Rente aufbauen können. Der Austausch mit Kulturorganisationen und -verbänden und ein Selbstverständnis des BAK als Partner der Kulturschaffenden ist dafür Voraussetzung.
- Die eingeleiteten Massnahmen sowie die angestrebten Verbesserungen bei der AHV sind zwar zu begrüßen. Aufgrund bestehender Gesetze können etliche, auch von den Bundesämtern erkannte Anliegen jedoch nicht umgesetzt werden. Anpassungen bei BVG, AHV und AVIG sind deshalb rasch anzugehen. Der Bericht „Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz“ von 2007 zeigt den Handlungsbedarf auf.
- Nach der Abstimmung vom 26. September 2010 zur Revision des Arbeitslosengesetzes kommen Kunstschaftende aufgrund ihrer oft speziellen Arbeitsverhältnisse (häufig wechselnd oder befristet) noch zusätzlich unter Druck, was ihre soziale Absicherung angeht. Bestehende Lücken in der sozialen Sicherheit gegenüber anderen Berufen sind so weit als möglich zu schliessen. Es soll dabei insbesondere die freiwillige berufliche Vorsorge auf entsprechende Anstellungsverhältnisse ausgedehnt werden können. Die Voraussetzungen des Arbeitslosenrechts sollen für sukzessive Arbeitszeitreduktionen (Bemessungszeitraum, anrechenbarer Arbeitsausfall) angepasst werden.
- Privatrechtliche Organisationen wie das „Netzwerk Vorsorge Kultur“ und „Suisseculture Sociale“, die den Bund bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen begleiten und die Beratung der Kulturschaffenden übernehmen, müssen unterstützt werden.

- Die Institutionen des Bundes müssen Vorbildfunktion übernehmen und die Rechte der von ihnen genutzten Werke angemessen abgelden und die Sozialversicherungen der temporär angestellten MitarbeiterInnen abrechnen.

## 5. Arbeitsbedingungen

- Diverse Dienstleistungen, die bisher in den Museen und Sammlungen durch eigenes Personal erbracht wurden, sollen neu an externe Beauftragte vergeben werden. Die benötigten Finanzmittel würden in die Betriebsausgaben des BAK aufgenommen und im Transferbereich des BAK kompensiert.
- Dieses verstärkte „Outsourcing“ betrachten wir mit grosser Besorgnis. Gerade der Bund muss als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. „Outsourcing“ bedeutet nicht automatisch eine Einsparung oder eine Entlastung des Gesamtbudgets, im Gegenteil.
- Museen und Sammlungen des Bundes sind bereits jetzt mit äusserst knappen personellen Ressourcen ausgestattet. Aus Sicht der Angestellten ist weiterer Druck zu vermeiden und faire Arbeitsbedingungen müssen im Zentrum stehen. Effizienzsteigerungen sind nicht auf Kosten des Personals vorzunehmen.

## 6. Gleichstellung der Geschlechter

- Der Kulturbereich ist noch weit von der effektiven Gleichstellung der Geschlechter entfernt. Namentlich in der Umsetzung des KFG, bei Förderkonzepten sowie bei der Besetzung der verschiedenen Gremien ist konsequent auf diesen Umstand zu achten.

## 7. Personen jenuischer Herkunft

- In der Schweiz leben schätzungsweise 30'000 Personen jenuischer Herkunft, davon rund 3'000 als Fahrende. Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten hat die Schweiz die Fahrenden als nationale Minderheit anerkannt. Sie verpflichtet sich damit zur Förderung von Bedingungen, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen. Dies gilt namentlich für die jenuische Sprache. Durch sein Engagement leistet der Bund einen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt. Die Fahrenden erhalten Förderungsmassnahmen, was wir begrüessen.
- Eine Herausforderung besteht in der Erhaltung und Schaffung der Stand- und Durchgangsplätze. Weitere Herausforderungen betreffen das kurzfristige Halten ausserhalb der Durchgangsplätze, die Berufsausübung, Schule und Ausbildung sowie die Erhaltung der jenuischen Sprache.
- Für den Bund gilt als Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in Kooperation mit der Radgenossenschaft der Landstrasse und der Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ zu verbessern. Die notwendigen Mittel und Massnahmen sind vorzusehen.

## 8. Illettrismus

- In der Schweiz sind rund 800'000 Personen von Illettrismus betroffen. Für die Betroffenen kann das sozialen und beruflichen Ausschluss bedeuten, was aus menschlicher Sicht verheerend ist. Aber auch die durch Illettrismus verursachten wirtschaftlichen Kosten sind zu hoch: Sie belaufen sich auf über eine Milliarde Franken pro Jahr. Die in der Botschaft vorgesehenen Mittel sind angesichts dessen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Es braucht wesentlich mehr Geld, um das Problem umfassend und systematisch anzugehen, zum Wohl der Betroffenen, aber auch zum Wohl der Gesellschaft.
- Es braucht Sensibilisierungsmassnahmen und Kampagnen, die Bewusstsein schaffen für das Problem des Illettrismus und die Betroffene dazu ermutigen, eine Weiterbildung zu besuchen.

- Sprachkompetenz wird durch Lesen günstig beeinflusst. Deshalb muss das Lesen von frühester Kindheit an gefördert werden. Ein dichtes Netz von Bibliotheken bildet dabei ein unverzichtbares Element. Mit der Unentgeltlichkeit und dem freien Zugang zu Informationen wird das Recht auf Wissen sichergestellt und freie Meinungsäusserung gefördert. Dazu gehören Pilot-Projekte, um das Publikum gezielt zu erreichen sowie eine Ausweitung der Angebote auf die Grundausbildung und die kulturelle Bildung.
- In diesem Kontext verweisen wir auf einen heiklen Punkt: U.a. das Thema Illettrismus wird im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes diskutiert. Dieses wird aber erst 2011 in Vernehmlassung gehen. Aus diesem Grund kommt es in diesem Bereich möglicherweise zu einer problematischen Lücke. Wir sind der Meinung, dass notwendige Massnahmen keinen Unterbruch bzw. keine Verschiebung erfahren dürfen. Siehe auch unsere Ausführungen unter Punkt 12.

## 9. Digitale Kultur

- Die Einführung eines transversalen Themas „digitale Kultur“ begrüßen wir. Die Digitalisierung hat die Kulturindustrie revolutioniert, verändert das künstlerische Schaffen, die Rezeption von Kunstwerken und die Erhaltung von Kulturgütern. Sie zieht sich als roter Faden durch alle Kulturbereiche und Institutionen.
- Es geht um die digitale Kreation in den visuellen Künsten, in Musik und Design sowie um die Förderung der multimedialen Literatur – ergänzend zur Buchpolitik des Bundes. Theater und Tanz benutzen digitale Hilfsmittel genauso wie Museen oder Bibliotheken. Gleichzeitig benötigen Kulturschaffende neue Plattformen, auf denen sie sich darstellen können.
- Wir verweisen aber insbesondere in diesem Bereich auf unsere Ausführungen bezüglich Finanzierung, Einbezug der Kunstschaffenden und dem Vermeiden von Kostenverlagerungen auf die Kantone. Der Bereich befindet sich zudem in einem raschen Wandel. Die Förderpolitik muss flexibel und offen genug sein, um auf neue Tendenzen zu reagieren.
- Digitale Kultur ist auch Laienkultur und als solche organisiert oder eben vielmehr nicht organisiert. Diesem Aspekt ist Rechnung zu tragen. Gerade aus dem Unorganisierten kann Kreativität entstehen.
- Internet oder digitale Produktion entwickeln sich unabhängig von territorialen Zuständigkeiten und die Schweiz kann und muss in Europa und auch international eine Rolle spielen in der Entwicklung und Gestaltung einer grenzüberschreitenden Kultur. Dabei geht es nicht nur um Landesgrenzen, sondern auch um Grenzen in den Köpfen, die auf diese Weise erweitert oder aufgehoben werden können.
- Das Thema „digitale Kultur“ muss kommunikativ noch besser „verkauft“ werden. Es soll auch mit den Entwicklungen bei den Hochschulen abgeglichen und koordiniert werden.
- Im Bereich „Crossmedia“ will sich die Sektion Film mit Chancen und Herausforderungen der digitalen Medien auseinandersetzen. Wir erachten es als richtig, die Aufmerksamkeit des Publikums auf qualitativ hochwertige Produkte zu lenken, namentlich im Bereich Computerspiele.

## 10. Bemerkungen zu den einzelnen Sparten

### Heimatschutz und Denkmalpflege

- Zu Recht wird in der Botschaft erwähnt, dass die Schweiz ihre Baudenkmäler, geschichtlichen Stätten und Ortsbilder bislang vorbildlich gepflegt hat. Seit 2009 ist die Schweiz konsequenterweise Mitgliedstaat im Welterbekomitee der UNESCO.
- Die Vielfalt an Baudenkmälern und Kulturlandschaften bildet eine wichtige Grundlage für den Tourismus und ist volkswirtschaftlich von Bedeutung. Gemäss einer im Auftrag der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung erstellten Studie löst die öf-

fentliche Hand mit einem Beitrag von einem Franken Investitionen von acht weiteren Franken im Zusammenhang mit der Erhaltung des gebauten Erbes aus.

- Umso unverständlicher ist, dass die Bundesmittel zur Erhaltung von schützenswerten Objekten massiv reduziert werden sollen. Dieser Abbau gefährdet den Bestand des baulichen Kulturerbes der Schweiz.
- Der Bund spart seit 2005 bei der Pflege der Kulturdenkmäler. Aufgrund der Kürzungen des Bundes haben auch Kantone und Gemeinden ihre Leistungen für die Denkmalpflege nach unten angepasst.
- Wir fordern, dass die für den Erhalt der Kulturgüter im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Am Grundsatz, dass Heimatschutz und Denkmalpflege eine Verbundaufgabe sind, muss festgehalten werden.
- Heimatschutz und Denkmalpflege umfassen die Fachbereiche Bau- und Bodendenkmalpflege und Ortsbildschutz. Die Berücksichtigung dieser Aufteilung ist wichtig, da die Fachbereiche nach eigenen Gesetzmässigkeiten funktionieren.

#### Buch- und Literaturpolitik

- Wir begrüssen es, dass die Kulturbotschaft die Notwendigkeit der Entwicklung einer koordinierten gesamtschweizerischen Buch- und Literaturpolitik erkennt. Dabei sind die AkteurInnen der gesamten Buchkette sowie die Kantone, Städte, Gemeinden und privaten FördererInnen mit einzubeziehen.
- Die Aufhebung der Buchpreisbindung, neue Technologien, die Konzentration und Internationalisierung der Verlage oder die Zunahme der Produktion haben die Lesegeohnheiten verändert. Angesichts dieser Veränderungen muss der Bund eine Buchpolitik entwickeln, deren Ziel die Förderung der Vielfalt und der Qualität ist.
- Die Einführung eines erfolgsabhängigen Fördermodells muss mit eigenen Mitteln finanziert werden und darf nicht zu Lasten selektiver Literaturförderung gehen. Nur selektive Förderung sichert Kontinuität und Unabhängigkeit. Insbesondere zu fördern ist ein Ausgleich zwischen den Sprachregionen.

#### Theater und Tanz

- Bei Theater und Tanz kommen Kantone und Städte fast vollständig für die Subventionierung der festen Häuser und Ensembles auf und finanzieren den grossen Teil der Produktions- und Aufführungsorte für Gruppen und Projekte der Freien Szene.
- Grössere Theater- und Tanzproduktionen müssen immer öfter von mehreren Kantonen und Städten sowie vereinzelt von Privaten gemeinsam finanziert werden. Pro Helvetia ist deshalb gefordert, ein Koordinationsmodell zu fördern, wie es im Tanz mit der kooperativen Förderung erprobt wurde.

#### Museen

- Wir vermissen bei den Rechtsgrundlagen der Kulturförderung des Bundes das Gesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes.
- Die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ist auf verschiedene Bundesstellen verteilt. Eine Gesamtkoordination fehlt. Die Auswahl folgt keinen expliziten Förderkriterien und die Liste umfasst lediglich die vom Bund unterstützten Museen.
- Bei der Auswahl der in Zukunft zu finanzierenden Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bietet das Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung eine sinnvolle Grundlage.
- Der ausgewiesene und vom Parlament anerkannte Mehrbedarf für den Museumsbereich ist zu finanzieren. Für das Problem der Versicherungsprämien von Leihgaben ist eine Lösung zu erarbeiten.

#### Musik

- Bei der Musik wurde dem Bund im KFG eine neue Aufgabe im Bereich der musikalischen Bildung übertragen. Natürlich ist ein solches Engagement zu begrüssen. Es

kann aber nicht angehen, dass die Umsetzung auf Kosten anderer bisheriger Kultur Ausgaben des Bundes erfolgt.

- Wir fordern die Schaffung einer unabhängigen eidgenössischen Musikkommission zur Beurteilung der Gesuche, die neben ausgewiesenen ExpertInnen aus dem Bereich der musikalischen Bildung auch VertreterInnen der BerufsmusikerInnenverbände umfasst.
- Die Unterstützung des Schweizer Musikrats muss weiterhin gewährleistet sein. Der Dachverband repräsentiert das Musikleben der Schweiz mit seinen rund 2'000 Blasmusikvereinen, 1'850 Chören, rund 200 Berufs- und Laienorchestern, 8 Musiktheatern, 380 Musikschulen mit 233'000 SchülerInnen und allen anderen Ausbildungsstätten für Berufe im Bereich der Musik.

## Film

- Spitzenjahre wie 2006 zeigen, dass der Schweizer Film publikumswirksam ist. Schweizer Produktionen sind an Filmfestivals vertreten. Der Dokumentarfilm geniesst international Beachtung.
- Die Filmförderung nimmt eine spezielle Rolle ein, weil sie eine eigene Gesetzesgrundlage hat und der Bund damit Kompetenzen besitzt, über die er in anderen Kulturbereichen nicht verfügt.
- Neu wird die Filmpolitik auch über die Kulturbotschaft umgesetzt, was im Interesse einer kohärenten Förderpolitik zu begrüssen ist. Zu stärken ist vor allem die Förderung der künstlerischen Qualität. Ein Ausbau der erfolgsabhängigen Filmförderung darf nicht zu Lasten der selektiven Förderung erfolgen. Die Fortführung der sprachregionalen Förderung und der Angebotsvielfalt ist explizit zu erwähnen.
- Die Förderung von Kurzfilmen wiederum ermöglicht es jungen Filmschaffenden aller Sparten, Praxis und Weiterbildung zu erlangen.
- Eine Klärung braucht es, wie die Stiftung Swiss Films, deren Aktivitäten bis anhin von Pro Helvetia finanziert wurde, gesichert wird. Werden keine zusätzlichen Mittel eingestellt, würden die bereits heute zu knappen Mittel bei der Produktionsförderung oder die Leistungen von „Swiss Films“ gekürzt werden.
- Die Umrüstung der Säle auf Digitalprojektion ist eine Voraussetzung für den Erhalt eines vielfältigen Filmangebots. Die Massnahmen dürfen jedoch nicht zu Lasten der Filmproduktion gehen. Die Förderung muss zudem mit kulturellen Leistungen (programmlicher Vielfalt und Qualität) verknüpft sein.

## **11. Zugang zu Kultur**

- Rund die Hälfte der Bevölkerung macht vom Kulturangebot keinen Gebrauch. Die Kulturpolitik des Bundes setzt sich zum Ziel, im Sinne der Chancengleichheit allen sozialen Gruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, den Zugang zu einem vielfältigen Spektrum kultureller Ausdrucksformen zu eröffnen. Gemäss KFG unterstützt der Bund Projekte, die der Bevölkerung den Zugang zur Kultur ermöglichen oder einen Beitrag zur Bewahrung oder Entwicklung der kulturellen oder sprachlichen Vielfalt leisten. Wir begrüssen dieses Ziel und fordern dessen konsequente Umsetzung.
- Die Förderung des Zugangs ist auch Aufgabe des Bildungswesens aller Stufen unter Einschluss der Weiterbildung. Subventionen an Weiterbildungsanbieter dürfen deshalb nicht abgebaut werden.
- Förderung des Zugangs ist auch Aufgabe der Medien. Die Öffnung des Zugangs ist aber auch Teil der Kulturförderung selbst, wird in der Botschaft aber lediglich unter Leseförderung und musikalischer Bildung angesprochen. Die kulturelle Bildung umfasst aber sämtliche Sparten, alle Altersgruppen und ist auch für aus anderen Kulturkreisen zugewanderte Menschen wichtig. Wir erwarten deshalb von BAK und Pro Helvetia ein Konzept mit einem Finanzierungsplan für Massnahmen zur Förderung der Bildung aller Kunstsparten, die auf dem aufbauen, was die Kantone bereits versuchen.

## 12. Kulturelle Erwachsenenbildung

- Die Botschaft zum KFG enthält eine Übergangsbestimmung zur Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung. Diese Bestimmung wurde eingeführt in der Annahme, dass das Weiterbildungsgesetz in absehbarer Zeit geschaffen würde. Da sich die Arbeiten an diesem Gesetz verzögern, besteht eine gewisse Unsicherheit. Wie werden die Übergangsbestimmungen konkret gehandhabt, wenn sich die Einführung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit verzögert und die einzige Bestimmung noch in der BFI-Botschaft zu finden wäre?
- Würde die Unterstützung durch das BAK wegfallen, wären die Verbände kaum mehr in der Lage, ihre bisherigen für die Gesellschaft wichtigen Leistungen zu erbringen. Damit würden sozial und gesellschaftlich wichtige Funktionen wie Förderung von Bildungserfahren, Elternbildung oder Massnahmen zur Bekämpfung des Illetrismus wegfallen. Aus diesem Grund erachten wir es als zentral, dass eine Lösung gefunden wird, die eine Finanzierung in jedem Fall sicherstellt.

## 13. Pro Helvetia

- Wie eingangs erwähnt, stehen Aufgaben und Ziele sowie vorgesehene Mittel in einem Missverhältnis. Das gilt ganz besonders auch für Pro Helvetia.
- Bei Pro Helvetia stehen die Entwicklung einer wirkungsvollen Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung sowie die Förderung des künstlerischen Schaffens in den visuellen Künsten, in Design und Photographie im Vordergrund. Bei der Photographie läuft das Sonderprogramm 2012 aus. Mit der Verschiebung der Fotografieförderung und vor dem Hintergrund des ungenügenden Finanzmitteltransfers sind zusätzliche Mittel erforderlich.
- Auch die Biennalen werden künftig von Pro Helvetia unterstützt und sind zu finanzieren. Zusätzlich zu den Biennalen und den Buchmessen sind aber auch Musikmessen zu fördern.
- Pro Helvetia will sich an den „transversalen Themen“ mit neuen Programmen wie „GameCulture“ und „Soyons divers!“ beteiligen, was wir begrüßen, allerdings nur, sofern die Finanzierung gesichert ist.
- Die Unterstützungsbeiträge von Pro Helvetia aufgrund von Gesuchen sind für Kulturschaffende von eminenter Wichtigkeit. Vor allem in Randregionen und in Regionen mit sprachlichen Minderheiten sind Kulturschaffende auf Unterstützung angewiesen. Diese muss weiterhin gewährleistet sein.

## 14. Preispolitik

- Dass die bisher auf die visuellen Künste beschränkten Preise neu auf alle Kunstsparten ausgedehnt werden sollen, ist zu begrüßen. Die im Bereich der visuellen Kunst Tätigen sollen aber nicht „bestraft“ werden, indem die Mittel durch eine breitere Verteilung reduziert werden. Entsprechend braucht es zusätzliche Ressourcen.
- Preise setzen Werte, ehren KünstlerInnen oder aussergewöhnliche Leistungen. Preise sind aber auch als eine Form der Kulturförderung zu verstehen. Sie sind somit nicht Selbstzweck und sollen nicht zu Promotionsaktionen verkommen, sondern Kreativität, Innovation und Qualität belohnen.

## 15. Statistik

- Heute werden durch das BfS einzig eine Film- und eine Bibliotheksstatistik erstellt. Weitere statistische Angaben, insbesondere zu Kulturfinanzierung und -konsum, fehlen weitgehend. Das KFG hält aber fest, dass das BfS eine Kulturstatistik führt. Dieses In-



strument gilt es zu entwickeln, auch unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Ansätze.

- Im Hinblick auf die Finanzierungsperiode 2016–2019 entwickelt das BAK ein Wirkungsmodell mit messbaren Indikatoren. Das begrüßen wir, es müssen aber die dafür notwendigen Ressourcen vorgesehen werden. Für die Entwicklung des Wirkungsmodells müssen zudem gezielt im Kulturbereich aktive Fachleute und die kulturellen Organisationen beigezogen würden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Levrat  
Parteipräsident



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz